

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **52 (1977)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Towaritsch Russki und der Unterschied

Se non è vero, è ben trovato. — Man sagt, dass sich an einem diplomatischen Empfang in Bern Towaritsch Russki und Herr Schweizer angeregt über das Wesen der Demokratie unterhalten hätten. Es soll dabei Herr Schweizer, um seinem Gesprächspartner das bei uns gültige Ausmass bürgerlicher Freiheiten zu verdeutlichen, folgendes Beispiel angeführt haben: «Wenn ich wollte, lieber Towaritsch Russki, könnte ich jetzt auf den Bundesplatz gehen und angesichts des Parlamentsgebäudes ausrufen: „In der schweizerischen Landesregierung sitzen lauter Halunken!“, und kein Polizist würde sich deswegen auch nur umdrehen. Das darf man bei uns, und wir nennen das Redefreiheit!» — Towaritsch Russki soll darauf lauthals gelacht haben: «Abärr Briederchen liebes, darf ich auch in Sowjetunion! Kann ich in Moskau jederzeit vor Kreml stehen und rufen: „Schwäizerische Landäsregierung sind lauter Halunken!“, und käin Milizionär wird Hand gegen mich rühren! Ist käin Unterschied!»

Nun, wir wissen es besser. Ist halt doch äin Unterschied! Demokratische Freiheit hier und demokratische Freiheit dort sind zwei Paar Stiefel. Wenn Towaritsch Russki auf dem Roten Platz in Moskau oder sonstwo im unendlich grossen Russland irgendeine Regierung aus dem «imperialistischen» Lager (glücklicherweise ist die Auswahl noch gross!) als Halunken beschimpft, wird ihm sicherlich nichts zustossen — im Gegenteil. Wohlwollend wird ihm der Milizionär auf die Schulter klopfen: «Choroscho! Recht hast du, Genosse!» — Würde Russki aber in einem Anfall von Wahnsinn oder Lebensmüdigkeit die sowjetische Regierung auf so ungehobelte Art insultieren, dürfte ihm der gleiche Milizionär mit Knüppel und geübtem Schmerzgriff blitzschnell beibringen, wie man dortzulande über die bürgerlichen Freiheiten denkt. Solch handfeste Belehrung freilich

könnte auch ausserhalb Russlands geschehen — in Staaten zum Beispiel, wo man entweder mit «Volksdemokratie» firmiert oder sonstwie schlicht und einfach die freiheitlichen Bürgerrechte auf Null reduziert hat.

Aber es brauchen ja nicht nur Insulte zu sein, um Towaritsch Russki zu beweisen, dass wir unter Demokratie etwas völlig anderes verstehen als er. Bei uns ist es erlaubt, die verfassungsmässig garantierten Freiheiten oft bis an die Grenzen von Geduld und Toleranz zu strapazieren. Und sind es nicht zumeist die hiesigen Anhänger Russkis, die von den gebotenen Möglichkeiten in einem Masse Gebrauch machen, das einer Degradierung der demokratischen Freiheiten zur Narrenfreiheit gleichzusetzen ist? Mit Wort und Schrift darf man in der Schweiz die Regierung zum Teufel wünschen, die Abschaffung der Armee fordern und die Revolution zugunsten der Diktatur predigen. Wer solches tut, braucht sich nicht zu fürchten vor dem Polizeiknüppel, muss sich nicht im Untergrund verstecken, und sein Puls wird nicht schneller schlagen, wenn etwa zu ungewohnter Zeit die Türglocke klingelt. Das alles darf man tun, auch wenn die Regierung daran keine Freude hat, auch wenn die Repräsentanten der Armee deswegen in Harnisch geraten, auch wenn vielen Mitbürgern solches Revoluzzergeschrei sauer aufstösst.

Was aber für die Minderheit politischer Extremisten bei uns recht ist, wäre für demokratisch gesinnte und freiheitsdurstige Menschen im Schatten der Diktatur Marschall Breschnews lebensgefährlich. Das, Towaritsch Russki, macht den Unterschied! Dass er weiter und auf immer bestehen bleibe, muss unser stetiges Anliegen sein.

Ernst Herzig